



Rubrik: Gerichtliche Entscheide und Vorladungen im SHAB

Unterrubrik: Weiterer Gerichtsentscheid

Publikationsdatum: SHAB 23.02.2024

Öffentlich einsehbar bis: 23.08.2024

Meldungsnummer: UV02-0000003566

Publizierende Stelle

Bezirksgericht Dielsdorf, Spitalstrasse 7, 8157 Dielsdorf

Gerichtlicher Entscheid gegen Swiss Elite GmbH

Klagende Partei:

Beklagte Partei:

Swiss Elite GmbH
CHE-264.339.695
Bahnstrasse 60
8105 Regensdorf

Angaben zum gerichtlichen Entscheid:

Organisationsmangel

Das Gericht verfügt:

1. Der Antragsgegnerin wird eine Frist von 20 Tagen ab Zustellung dieser Verfügung angesetzt, um den rechtmässigen Zustand herzustellen.

Bei Säumnis oder unbeheflichen Einwendungen würde durch Urteil des Gerichts die Auflösung der Antragsgegnerin und ihre Liquidation nach den Konkursregeln angeordnet (Art. 819 OR in Verbindung mit Art. 731b Abs. 1^{bis} Ziff. 3 OR).

Alle Fristen dieses Verfahrens laufen auch in den Gerichtsferien.

2. Der rechtmässige Zustand kann hergestellt werden, indem die Antragsgegnerin ein gültiges Domizil eintragen lässt.

3. An die Antragsgegnerin ergehen folgende Hinweise:

- Eine allfällige Behebung des Mangels während dieses Verfahrens ist in Zusammenarbeit mit dem Handelsregisteramt vorzunehmen. Das Gericht behandelt nur das vorliegende Verfahren. Von allfälligen Vorkehrungen zur Mängelbehebung ist dem Gericht innert Frist Mitteilung zu machen.

- Bei Behebung des Mangels während des Laufs der Frist gemäss Ziff. 1 dieser Verfügung wird das Gericht durch das Handelsregisteramt informiert. Das vorliegende Verfahren ist daraufhin wegen Gegenstandslosigkeit durch Verfügung des Gerichts zu beenden.

- Erfolgt die Behebung des Mangels nach Fällung des Urteils durch das Gericht, kann es nicht von sich aus auf das Urteil zurückkommen. Der Antragsgegnerin steht es aber offen, beim Gericht ein Wiederherstellungsgesuch nach Art. 148 ZPO zu stellen.

- Eingaben an das Gericht haben schriftlich zu erfolgen.

4. (...)

Geschäftsnummer: EO240003-D/B-1

Entscheiddatum: 05.02.2024

Gerichtliche Entscheidungsinstanz:

Einzelgericht s.V.

Frist: 20 Tage

Ablauf der Frist: 14.03.2024

Kontaktstelle:

Bezirksgericht Dielsdorf,
Spitalstrasse 7,
8157 Dielsdorf

Bemerkungen:

Der gerichtliche Entscheid kann von der Antragsgegnerin am Bezirksgericht Dielsdorf eingesehen werden.